

## **Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. Januar 2015**

Es waren drei Zuhörerinnen und ein Zuhörer anwesend.

### **Fragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Rotacker II“**

#### 1) Ausgangssituation

An der Ecke der Landesstraße L 1102 und der Gemeindeverbindungsstraße „Querspange“, befindet sich ein Bereich, der im geltenden Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen ist.

Durch den Bebauungsplan "Rotacker II" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Feuerwehrhauses für den Feuerwehrzweckverband Ellbachtal geschaffen werden.

Es werden auch Flächen vorgesehen, damit zu einem späteren Zeitpunkt auch die Bauhöfe der Gemeinden Ellhofen und Lehrensteinsfeld einen gemeinsamen Standort erhalten können.

#### 2) Bisheriges Verfahren

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 8. April 2014 wurden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Rotacker II“ aufgestellt und die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 17. April 2014 in der Ellhofener Heimatschau. Der Vorentwurf lag anschließend vom 28. April bis 28. Mai 2014 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung öffentlich aus.

#### 3) Weiteres Verfahren

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsrunde eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Tabelle, jeweils mit einem Behandlungsvorschlag, aufgeführt. Die Anregungen sind größtenteils in den vorliegenden Entwurf eingeflossen. Basis des Entwurfs bilden die Projektplanung für das Feuerwehrhaus sowie die ersten Überlegungen für den Bereich des Bauhofs. Der Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung durch das beauftragte Büro Käser erläutert.

Für die Weiterführung des Verfahrens ist der vorliegende Entwurf mit Begründung zu billigen und dessen öffentliche Auslegung zu beschließen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden ebenfalls angehört.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß dem in der beiliegenden Tabelle enthaltenen Beschlussvorschlag behandelt.
- 2) Der Entwurf des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker II“ mit Begründung in der Fassung vom 17. April 2014/27. Januar 2015, gefertigt vom Vermessungsbüro Koch + Käser aus Untergruppenbach, wird gebilligt.
- 3) Der Entwurf des Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Rotäcker II“ mit Begründung in der Fassung vom 17. April 2014/27. Januar 2015, wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015; Entwurfsberatung und Verabschiedung**

Der Vorsitzende erklärte, dass der Haushalt nicht so gut sei wie die Jahre zuvor. Es gäbe nur eine kleine Zuführung von unter 100.000 Euro. Die Rücklagen lägen bei der gesetzlichen Mindestmenge. Das Darlehen an die Wasserversorgung von 1,4 Millionen Euro werde zurückgefordert.

Herr Egner ergänzte, dass in Sachen Feuerwehr ein Ausgleichstockantrag gestellt wurde. Das Regierungspräsidium solle so einen Zusammenschluss fördern, da dieser schließlich Geld sparen könne.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 wird festgestellt.

### **Wirtschaftsplan 2015 für den Betrieb der Wasserversorgung; Entwurfsberatung und Verabschiedung**

Gert Egner vom Gemeindeverwaltungsverband „Raum Weinsberg“ erläuterte, dass abgewartet werden müsse, ob sich durch den Bau des Feuerwehrhauses etwas ändere. Die Rückführung des Darlehens an die Wasserversorgung sei schon vorgesehen, werde aber erst ausgeführt, wenn es von der Liquidität erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Wirtschaftsplan 2015 für den Betrieb der Wasserversorgung wird festgestellt.

### **Johann-Dietz-Grundschule; Erweiterung (Ganztagsschule)**

- 1) Gemeinderat Frank Seiter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

- 2) Der Gemeinderat hat sich mit den möglichen baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagschule in Wahlform in der Sitzung am 18. November 2014 befasst. Einstimmig wurde damals Folgendes beschlossen:
  - a) Auf der Basis der vorgelegten Planung (Variante C) sollen mit den betroffenen Einrichtungen (Johann-Dietz-Grundschule sowie Kommunale Kindertagesstätte Neuenstädter Straße) Gespräche geführt werden.
  - b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro S-Projekt und den betroffenen Einrichtungen fortzuentwickeln. Dabei soll auch der Bauausschuss einbezogen werden.
  
- 3) Auf die Einbeziehung des Bauausschusses wurde bislang verzichtet, weil
  - a) die Bauausschusssitzung im Dezember nur einen Tag nach der Besprechung am 15. Dezember 2014 stattfand, die Unterlagen aber etwa eine Woche vorher verschickt werden müssen.
  - b) am 27. Januar 2015 beide Gremien tagen und damit kein Zeitverlust entsteht, wenn das Thema gleich im Gemeinderat behandelt wird.
  
- 4) Gemeinsame Besprechungen mit den beiden betroffenen Einrichtungen fanden am 15. Dezember 2014 und am 12. Januar 2015 statt. (Auf die Kindertagesstätte wird in dieser Vorlage nicht weiter eingegangen, da sie als gesonderter Punkt anschließend auf der Tagesordnung steht.)
  
- 5) Gleich nach der Gemeinderatssitzung erhielt die Johann-Dietz-Grundschule die Planunterlagen zur Variante C. Am 5. Dezember 2014 ging eine Stellungnahme der Schule dazu ein, die auch ans Architekturbüro ging. Vom Architekten Michael Bahr wurde die Stellungnahme zur Vorbereitung der Besprechung am 15. Dezember 2014 mit Anmerkungen versehen.
  
- 6) Die Ergebnisse der Besprechung flossen in die Entwurfsvarianten D und E ein. Die beiden Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen in der Form des Bewegungsraums:
  - a) Variante D: rund.,
  - b) Variante E: quadratisch oder rechteckig.
  
- 7) Innerhalb der Varianten D und E sind jeweils zwei unterschiedliche Grundflächen dargestellt:
  - a) Bei Variante D (rund) ist der Bewegungsraum mit 76 Quadratmetern (qm) geplant. Die Vergrößerung auf 120 qm ist mit einem dunklen orangefarbenen Ring außenherum dargestellt. Die geschätzten Kosten betragen:
    - bei der Standardgröße (76 qm): 336.426,06 Euro
    - bei der größeren Ausführung (120 qm): 432.188,83 Euro.

- b) Bei Variante E (eckig) ist der Bewegungsraum mit 86 qm geplant. Die Vergrößerung auf 120 qm ist mit einem dunklen orangefarbenen Band an drei Außenseiten dargestellt. Die geschätzten Kosten betragen:
- bei der Standardgröße (86 qm): 304.039,81 Euro
  - bei der größeren Ausführung (120 qm): 409.574,30 Euro.
- 8) Vom Gemeinderat ist aus Sicht der Verwaltung zunächst zu entscheiden, welche Größe etwa der Bewegungsraum erhalten soll. Dazu gibt es im Moment drei Varianten:
- a) Standardgröße, etwa 80 qm
- Nach den Förderrichtlinien des Landes entspricht diese Größe den Anforderungen an einen Bewegungsraum im Zusammenhang mit einer Ganztagsgrundschule.
  - Gefördert werden nach Aussage des Regierungspräsidiums maximal 80 qm. Mehr Fläche kann aber auf Kosten der Gemeinde dennoch gebaut werden.
- b) Größere Ausführung, etwa 120 qm
- Die Johann-Dietz-Grundschule hat in den Besprechungen deutlich gemacht, dass 80 qm für eine sinnvolle Nutzung zu wenig seien. Sie schlägt stattdessen 120 qm vor und begründet dies in der beigefügten Stellungnahme.
  - Auch der Elternbeirat hält eine Größe von 120 qm für sinnvoll. Dazu wird auf die E-Mail vom 6. Januar 2015 verwiesen.
- c) Kein Neubau, stattdessen Nutzung der Gemeindehalle
- Die Gemeindehalle befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Schule.
  - Bei einem Ganztagsbetrieb braucht die Schule den Bewegungsraum verlässlich montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr.
  - Die in diese Zeitspannen fallenden Nutzung der Gemeindehalle im Jahr 2013 sind im beigefügten Aktenvermerk dargestellt. Dabei zeigt sich, dass insbesondere der Montagvormittag, der oft zum Reinigen nach den Wochenendveranstaltungen benötigt wird, in vielen Fällen belegt ist. Gerade aber nach einem Wochenende ist der Bewegungsdrang der Kinder besonders groß.
  - Ein ausschließliches Nutzungsrecht durch die Schule würde die seither vorhandenen Nutzungsmöglichkeiten tagsüber deutlich einschränken.
- 9) Für den Vorschlag, den Bewegungsraum in der Standardgröße von etwa 80 qm zu verwirklichen, spricht aus Sicht der Verwaltung:
- a) Nach der vorliegenden Kostenschätzung beträgt der Anteil für die Ganztagschule (ohne Aufzug und ohne Krippe) im günstigsten Fall rund 1.410.000 Euro (Standardfläche und eckige Bauweise). Im ungünstigen Fall (größere Ausführung und runde Bauweise) sind es 1.560.000 Euro. Die Kostendifferenz zwischen 80 qm eckig und 120 qm rund beträgt also 150.000 Euro. Vergleicht man die eckigen Varianten (80 qm oder 120 qm),

ergibt sich auch noch ein Unterschied von über 120.000 Euro. Dies entspricht etwa acht Prozent vom Gesamtvolumen mit 1.530.000 Euro.

- b) Neben dem Projekt Ganztagschule stehen weitere kostenträchtige Vorhaben an (Neubau Feuerwehrhaus, eventuell Erweiterung Kindertagesstätte, Neue Ortsmitte, weitere Kanal- und Straßensanierungen, Neubau Bauhof, Umbau und Modernisierung Rathaus).
  - c) Die geplante Größe entspricht den Anforderungen zur Bezuschussung.
  - d) Der Bewegungsraum ist vor allem für die Nutzung im Rahmen des Ganztagsangebots erforderlich. Dabei geht die Verwaltung davon aus, dass dies eher kleinere Gruppen und selten ganze Klassen betrifft.
  - e) Für ganze Klassen ist auch seither kein Bewegungsraum vorhanden.
- 10) Für den Vorschlag, den Bewegungsraum in der größeren Ausführung mit etwa 120 qm zu verwirklichen, spricht aus Sicht der Verwaltung:
- a) Den Anforderungen der Schule wird Rechnung getragen.
  - b) Ein Raum in ähnlicher Größenordnung ist mit dem Musiksaal im Schulhaus schon vorhanden. Unterschiedliche Raumgrößen zur Verfügung zu haben, ermöglicht eine situationsgerechte Nutzung.
  - c) Im Gesamtprojekt bedeutet eine Kostendifferenz von etwa zehn Prozent zwar einen deutlichen Anteil. Wenn aber ein Raum entsteht, der dem Bedarf nicht genügt – und der deshalb nur unzureichend genutzt wird -, dann stellt sich die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, den Bewegungsraum zu bauen.
  - d) In der Sporthalle und im Bürgerhaus sind die Raumkapazitäten ausgereizt. Es kommt deshalb immer wieder zu Engpässen und zu Konkurrenzsituationen unter den einzelnen Gruppen. Abends würde der Bewegungsraum sicherlich schnell belegt sein. Für die Bewegungsangebote (ob durch den TSV, die Volkshochschule oder weitere) wären 120 Quadratmeter sicherlich angebracht. Zum Vergleich: Das Spielfeld in der Sporthalle ist 27 mal 45 Meter groß. Ein Hallendrittel hat damit etwa 400 qm. Fehlende Umkleiden oder Duschen dürften kein Thema sein – die sind im Bürgerhaus gar nicht und in der Gemeindehalle nur in einem sanierungsbedürftigen Zustand vorhanden. Sie werden bei seither im Bürgerhaus oder in der Gemeindehalle vorhandenen Bewegungsangeboten also nicht vermisst.
  - e) Die Baumaßnahmen sind nicht nur für die nächsten fünf Jahre wichtig. Es geht darum, den Bestand der Johann-Dietz-Grundschule für die nächsten zwanzig bis dreißig Jahre zu sichern.

- 11) Für den Vorschlag, auf den Neubau eines Bewegungsraums ganz zu verzichten und dafür die Gemeindehalle zu nutzen spricht aus Sicht der Verwaltung vor allem die Kostenseite, da dadurch 350.000 bis 500.000 Euro nicht ausgegeben werden müssten (Reduzierung der Kreditaufnahme). Die Halle könnte aber im Gegenzug nicht mehr in der gewohnten Weise anderweitig genutzt werden. Dies könnte dazu führen, dass die Schule „zum Buhmann“ wird, wenn sie auf die dann erforderliche Zusage, die Gemeindehalle verlässlich nutzen zu können, besteht. Verlässlich heißt, in den für die Ganztagschule erforderlichen Zeiträumen *immer* Vorrang vor allen anderen zu haben.
- 12) Aus Sicht der Verwaltung sollte entweder die 120 qm-Variante verwirklicht oder auf den Neubau eines Bewegungsraumes ganz verzichtet und stattdessen die Gemeindehalle für die Ganztagschule verlässlich zur Verfügung gestellt werden.
- 13) Sobald die Größe feststeht, ist vom Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob im Falle eines Neubaus eine runde oder eine eckige Bauweise des Bewegungsraums gewählt werden soll.
  - a) Kostenmäßig gestaltet sich die eckige Bauweise nach den vorliegenden Kostenschätzungen um 20.000 bis 30.000 Euro günstiger. Das sind in etwa zehn Prozent der Kosten für den Neubau eines Bewegungsraums.
  - b) Um einen Übergang von der rechteckigen Bauweise der Grundschule (sowohl Haupt- als auch Erweiterungsbau) zum in der Gemeindehalle verwendeten Sechseck zu schaffen, bietet sich eine runde Bauweise an.
  - c) Die runde Bauweise hebt sich zudem klar von den seither verwendeten Formen ab und transportiert so auch die Neuartigkeit der Baukörper.
  - d) Der Schule wäre recht, die Geldmittel nicht in die runde Bauweise zu stecken, sondern lieber in die Grundfläche des Bewegungsraums.
- 14) Zudem ist festzulegen, ob ein Aufzug im Hauptgebäude eingebaut werden soll.
  - a) Wie sich das Thema Inklusion konkret auf die Johann-Dietz-Grundschule auswirken wird, ist bislang unklar.
  - b) Für den Ganztagsschulbetrieb ist der Einbau eines Aufzugs nicht erforderlich.
  - c) Von Architekturbüro wird eine Lösungsmöglichkeit angeboten. Der Aufzug könnte an der Nordseite außen angehängt werden. Dafür ist allerdings der Verzicht auf einen seitherigen Lagerraum erforderlich.
  - d) Die Kosten betragen rund 95.000 Euro (inklusive 18 Prozent Nebenkosten).
  - e) Eine Möglichkeit wäre, den Aufzug jetzt in die Baugesuchsunterlagen aufzunehmen und genehmigen zu lassen, ihn aber nicht gleich zu bauen. Sollte die Notwendigkeit bestehen, könnte der Anbau des Aufzugs als eigenständige Maßnahme nachgeholt werden.

- 15) Was die Planung der Küche für die Mensa angeht, ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob dort das Mittagessen gekocht oder ob es angeliefert und nur verteilt werden soll.
- a) Die Auflagen für die Gastronomie – insbesondere was die Speisenzubereitung angeht – nehmen ständig zu. So sind beispielsweise seit Ende 2014 alle Allergene anzugeben, die in den einzelnen Speisebestandteilen enthalten sind. Diese Regelung gilt gleichermaßen für Kantinen und Mensen. Es ist zu befürchten, dass die Anforderungen weiter steigen.
  - b) Schon heute sind die Auflagen des dafür zuständigen Veterinäramtes teilweise recht hoch, was die Speisenzubereitung in Kindertagesstätte und Schulen angeht. Dies erfordert eine aufwändige Ausstattung.
  - c) Für das Selberkochen wird zusätzliches Personal benötigt. Die dafür erforderlichen Kosten müssten in den Essenspreis eingerechnet werden. Schon heute sind die Essenskosten für einen Teil der Eltern eine zusätzliche Belastung.
  - d) Eine Vollversorgungsküche benötigt zusätzlichen Raumbedarf.
  - e) Das Backen zu bestimmten Anlässen (beispielsweise in der Adventszeit) durch Schulklassen ist auch in einer sogenannten Verteilerküche möglich. Hierfür können ein bis zwei Backöfen bei der Küchenplanung vorgesehen werden.
  - f) In der derzeitigen Planung ist eine Verteilerküche vorgesehen. Dadurch reduzieren sich die Kosten gegenüber einer Mensa mit Vollversorgerküche um rund 80.000 Euro. Der ursprünglich vorgesehene Durchgang vom Erweiterungsbau entfällt auf Wunsch der Schule und der vorhandene Materialraum bleibt erhalten. Die Option, den Durchgang einzurichten, bleibt für später allerdings erhalten.
  - g) Was die Mensa selbst betrifft, ist eine Mitnutzung durch die Kindertagesstätte aus verschiedenen Gründen nicht möglich. (Hierzu wird auf die Stellungnahme im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes verwiesen.) Ein Speiseaufzug könnte die Mitversorgung der Kindertagesstätte aber deutlich erleichtern, wodurch dort dann auf zusätzliches Küchenpersonal verzichtet werden könnte.
- 16) Zum Verfahren schlägt die Verwaltung vor, auf der Grundlage der Entscheidungen des Gemeinderats ein Baugesuch ausarbeiten zu lassen und die Baugenehmigung zu beantragen. Erst sobald bekannt ist, ob der Antrag auf Genehmigung der Ganztagschule erfolgreich war, soll der Baubeschluss gefasst und das weitere Verfahren (Ausschreibung, Vergabe, Ausführung) in Gang gesetzt werden.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der Bewegungsraum soll in einer Größe von rund 120 Quadratmetern gebaut werden.

- 2) Der Bewegungsraum soll in runder Bauweise errichtet werden.
- 3) Der Aufzug am Hauptbau des Schulgebäudes wird in die Baugesuchsunterlagen aufgenommen. Die Alternative eines Treppenlifts ist noch zu prüfen.
- 4) Die Küche wird als Verteilerküche konzipiert.
- 5) Im Übrigen wird der vorgelegten Planung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Baugesuch auf den Weg zu bringen und die Baugenehmigung zu beantragen. Die Umsetzung erfolgt aber erst nach einer späteren gesonderten Beschlussfassung.

### **Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“; Erweiterung Krippengruppe und Personalraum)**

- 1) In Gemeinderat Frank Seiter ist zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- 2) Seit dem 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs. Mit Beginn des Kindergartenjahrs 2013/2014 nahm die Krippengruppe (mit zehn Plätzen) im Katholischen Kinderhaus „Arche Noah“ ihren Betrieb auf. Zudem sind in altersgemischten Gruppen in der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ und in der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ weitere Plätze für unter drei Jahre alte Kinder vorhanden. Diese Plätze (13 in der Kommunalen Kita und 9 in der Evangelischen Kita) können aber nur mit Kindern belegt werden, die das zweite Lebensjahr bereits vollendet haben.
- 3) Im Schnitt der letzten zehn Jahre kommen etwa 25 Kinder pro Jahr auf die Welt, deren Eltern in Ellhofen wohnen. Die Tendenz ist – vermutlich hauptsächlich aufgrund des Neubaugebiets „Stocksäcker“ – steigend, sodass die Gemeindeverwaltung von künftig durchschnittlich 30 Kindern pro Jahrgang ausgeht.
- 4) Neben den zehn Plätzen im Kinderhaus „Arche Noah“ sind ab September 2015 in der Evangelischen Kita weitere zehn Plätze für ein- und zweijährige Kinder vorhanden. Mit den Plätzen für die ab zwei Jahre alten Kindern (in der Kommunalen Kita weiterhin 13 Plätze, in der Evangelischen Kita dann 0 Plätze) sind dann also insgesamt 33 Plätze für Kinder unter drei Jahren vorhanden.
- 5) Pro Kindergartenjahr haben zwei Jahrgänge Anspruch auf Krippenplätze (also etwa 60 Kinder). Denen stehen die 33 Plätze gegenüber. Ursprünglich war man bundesweit von etwa 34 Prozent Belegung bei unter dreijährigen Kindern ausgegangen. In Ellhofen ist aber durch die hervorragende Verkehrsanbindung und die sehr gute Infrastruktur sowie durch die städtischer geprägte Bevölkerung (hier macht sich das sehr nahe gelegene Oberzentrum Heilbronn bemerkbar) der Bedarf wesentlich höher als 34 Prozent. Klar ist auch, dass nicht nur 34 Prozent einen Rechtsanspruch haben, sondern 100 Prozent.
- 6) Würden zusätzlich nochmals weitere zehn Krippenplätze für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahrs geschaffen, würde Ellhofen über 30 Krippenplätze und insgesamt über 43 Plätze für Kinder unter drei Jahren



verfügen. Bei geschätzten 60 Kindern in der Altersgruppe von Einjährigen und Zweijährigen würde das eine Bedarfsabdeckung von rund 70 Prozent bedeuten.

- 7) Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau einer Mensa für den ebenfalls geplanten Ganztags schulbetrieb an der Johann-Dietz-Grundschule, könnte die Kommunale Kindertagesstätte erweitert werden. Die Mensa ist baulich im direkten Anschluss an den Erweiterungsbau der Grundschule geplant, in dessen Obergeschoss sich die Kita befindet. Weitere Räume auf das Erdgeschoss draufzusetzen, falls die Mensa gebaut wird, bietet sich an.
- 8) Die Mehrkosten für eine Kita-Erweiterung im Zuge der Erweiterung der Grundschule betragen etwa 390.000 Euro (einschließlich Nebenkosten). In der vom Architekturbüro S-Projekt geplanten Erweiterung sind in der Variante D/E für die Krippe ein Gruppenraum, ein Ruheraum und ein zugehöriger Wickel- und Sanitärraum vorgesehen. Hinzu kommen ein Personalraum (aufgrund der steigenden Beschäftigtenzahl und einiger Teilzeitkräfte für Besprechungen dringend erforderlich), die Anbindung an das bestehende Gebäude, eine Dachverlängerung sowie ein Lastenaufzug für die Speisen.
- 9) Der Gemeinderat hat sich mit den möglichen baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung der Ganztagschule in der Sitzung am 18. November 2014 befasst. Mit einer Gegenstimme wurde damals Folgendes mehrheitlich beschlossen:

Die Erweiterung der Kommunalen Kindertagesstätte Neuenstädter Straße um eine Krippe und einen Personalraum soll im Zusammenhang mit der Planung für die Ganztageschule fortentwickelt werden

- 10) Gemeinsame Besprechungen mit den beiden betroffenen Einrichtungen fanden am 15. Dezember 2014 und am 12. Januar 2015 statt.
- 11) Gleich nach der Gemeinderatssitzung erhielt die Kommunale Kindertagesstätte die Planunterlagen zur Variante C. Am 10. Dezember 2014 ging eine Stellungnahme der Kita dazu ein, die auch ans Architekturbüro ging. Vom Architekten Michael Bahr wurde die Stellungnahme zur Vorbereitung der Besprechung am 15. Dezember 2014 mit Anmerkungen versehen.
- 12) Die Ergebnisse der Besprechung flossen in die Entwurfsvariante D/E ein. Gegenüber der Variante C wurden die Raummaße etwas vergrößert und der Lastenaufzug für Speisen sowie eine Dachverlängerung vorgesehen.

Falls sich der Gemeinderat zum Bau der Mensa entschließt, sollte die Erweiterung der Kindertagesstätte aus Sicht der Verwaltung gleich mit geplant werden.

Sollten in den kommenden Jahren die Kinderzahlen zurückgehen, könnte beispielsweise im Kinderhaus „Arche Noah“ die schon immer nur als Provisorium vorgesehene dritte Gruppe in Absprache mit dem Träger (Katholische Kirchengemeinde) entfallen. Zudem könnten die Betriebserlaubnisse der beiden anderen Gruppen in der Kommunalen Kita

verändert und dort nur noch Kinder ab dem dritten Lebensjahr aufgenommen werden, was zu einer Reduzierung des Personalschlüssels führen würde.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Der vorgelegten Planung wird zugestimmt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Ganztagschule ein entsprechendes Baugesuch auf den Weg zu bringen und die Baugenehmigung zu beantragen. Die Umsetzung erfolgt aber erst nach einer späteren gesonderten Beschlussfassung.

### **Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen GmbH;**

#### **a) Zustimmung zum Jahresabschluss 2013**

#### **b) Zustimmung zur Wahl eines Abschlussprüfers für das Jahr 2015**

Der Aufsichtsrat der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2014 die folgenden einstimmigen Beschlüsse gefasst:

#### **a) Zustimmung zum Jahresabschluss 2013**

1. Der Gesellschafterversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 5.895.990,91 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 9.690,52 EUR sowie einem Verlustvortrag in Höhe von 33.084,53 EUR genehmigt.
- b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.690,52 EUR wird zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2012 in Höhe von 33.084,53 EUR auf das Wirtschaftsjahr 2014 übertragen.

2. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

#### **b) Zustimmung zur Wahl eines Abschlussprüfers für das Jahr 2015**

Die AMC GmbH, Neckarsulm wird ausschließlich für das Jahr 2015 als Wirtschaftsprüfer bestellt. Ebenfalls sind die Berichte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz von der AMC GmbH zu verfassen.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der Erschließungsgesellschaft Gewerbegebiet Weinsberg-Ellhofen GmbH die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2013 und zur Wahl eines Abschlussprüfers für das Jahr 2015 im Sachverhalt herbeizuführen.

## **Rechtsverordnung der Gemeinde Ellhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen am 1. März 2015**

- 1) Der Handels- und Gewerbeverein Ellhofen hat für Sonntag, 1. März 2015, einen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen der Aktion „Ellhofen lädt ein“ für die Gemeinde Ellhofen beantragt (**Anlage 1**).
- 2) Ein verkaufsoffener Tag darf maximal an drei Sonn- und Feiertagen des Jahres innerhalb einer Gemeinde stattfinden. Bislang liegt für Ellhofen kein weiterer Antrag für das Jahr 2015 vor. Der Gemeinderat ist für den Erlass der notwendigen Rechtsverordnung zuständig (**Anlage 2**).

Grundlegende Voraussetzung zur Zulässigkeit eines verkaufsoffenen Sonntags ist, dass eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne von Paragraph 8 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 des Ladenöffnungsgesetzes (LadÖG), die einen verkaufsoffenen Sonntag rechtfertigen kann, vorliegt. Dies ist der Fall, wenn

- die Veranstaltung sich von Veranstaltungen an „normalen“ Sonn- und Feiertagen abhebt,
- einen im Verhältnis zu der Einwohnerzahl des Ortsteils beträchtlichen Besucherstrom anzieht und
- aus diesem Grund Anlass bietet, die Offenhaltung von Verkaufsstellen freizugeben.

Die am 1. März 2015 stattfindende Aktion „Ellhofen lädt ein“ erfüllt diese gesetzlichen Voraussetzungen.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Rechtsverordnung der Gemeinde Ellhofen über die Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 1. März 2015, wird zugestimmt.

## **Annahme der Spenden des Jahres 2014**

- 1) Der Gemeinderat hat seiner öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2006 folgendes beschlossen:
  1. Für Spenden bis zu einer Höhe von 1.000 Euro wird eine allgemeine Genehmigung erteilt, wenn diese im Zusammenhang stehen mit:
    - a) einem oder mehreren der drei Kindertagesstätten
    - b) der verlässlichen Grundschule,
    - c) der Johann-Dietz-Grundschule,
    - d) dem Kinderferienprogramm,
    - e) dem Sportpark,
    - f) der Feuerwehr.
  2. Die Beschlussfassung über Spenden von bis zu 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt jeweils im Januar für das Vorjahr anhand einer Liste.

3. Die Beschlussfassung zu Spenden über 100 Euro, die nicht unter die allgemeine Genehmigung (der Ziffer 1)) fallen, erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Sofern es der Spendende wünscht und die Voraussetzungen des Paragraphen 35 Absatz 1 GemO vorliegen, erfolgt die Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung.
- 2) Im Jahr 2014 wurden nur Geldbeträge und Sachen bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro gespendet, für welche nach Ziffer 1 des Beschlusses vom 27. Juni 2006 bereits eine allgemeine Genehmigung zur Annahme vorliegt.

Im Einzelnen handelt es sich um zwei Geldspenden in Höhe von 371 Euro (200 Euro / 171 Euro) und vier Sachspenden (30 Euro / 50 Euro / 15 Euro / 15 Euro) für das Sommerferienprogramm, vier Geldspenden für die Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in Höhe von 650 Euro (50 Euro / 500 Euro / 50 Euro / 50 Euro) und eine Geldspende in Höhe von 700 Euro für die Johann-Dietz-Grundschule.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Annahme der einzelnen Geld- und Sachspenden bis zu einer Höhe von jeweils maximal 1.000 Euro für das Sommerferienprogramm, die Kommunale Kindertagesstätte sowie die Johann-Dietz-Grundschule wird nochmals bestätigt.
- 2) Eine Liste mit den Namen der Spender wird dem Landratsamt Heilbronn (Kommunalamt) zugestellt.

## **Bekanntgaben**

- a) Öffentliche Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014; Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014 ist den Sitzungsunterlagen beigelegt und geht zusätzlich in der Sitzung in Umlauf.

- b) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen am 9. und 16. Dezember 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen ist nichts bekannt zu geben.

- c) Bauausschusssitzung am 16. Dezember 2015; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 16. Dezember 2014 ist Folgendes bekannt zu geben:

- a) Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 2557/4, Heilbronner Straße 8

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

b) Errichtung eines Carports auf dem Flurstück 4355; Lehrener Straße 29/1

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

c) Baugesuch: Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 1105/2, Raiffeisenstraße 16

Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass die Festsetzungen des Bebauungsplanes (insbesondere die Geschossigkeit und die Traufhöhe) eingehalten werden sowie die notwendige Anzahl von Stellplätzen nachgewiesen wird.

d) Zweckverband „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“: Verbandsversammlung am 2. Dezember 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz“ hat in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgendes beschlossen:

- a) Die Jahresrechnung 2013 wurde festgestellt.
- b) Der Haushaltsplan 2015 wurde verabschiedet.
- c) Die Abwassergebühren wurden beim Schmutzwasser auf 2,10 Euro pro Kubikmeter und beim Niederschlagswasser auf 0,25 Euro pro Quadratmeter versiegelte Fläche festgelegt.

e) Zweckverband „Gruppenkläranlage Sulmtal“; Verbandsversammlung am 11. Dezember 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gruppenkläranlage Sulmtal“ hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2014 folgendes beschlossen:

- a) Als Vorsitzender wurde Wolfgang Rapp aus Ellhofen, als stellvertretender Vorsitzender Tilman Schmidt aus Obersulm wiedergewählt.
- b) Der Haushaltsplan 2015 wurde verabschiedet.
- c) Für jeweils zwei Regenüberlaufbecken (RÜB) in Willsbach und in Lehensteinsfeld wurden die Bau- und Ausführungsbeschlüsse gefasst.

## **Anfragen aus dem Gemeinderat**

### 1) Sulmtaldancer

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, ob es die Sulmtaldancer als Verein noch gebe.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich der Verein aufgelöst habe, sich allerdings einige Mitglieder einem Heilbronner Verein als Unterabteilung angeschlossen hätten.

## 2) Absperrung Hintere Straße

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, ob in der Hintere Straße 9 bis 15 abgesperrt werden könnte, damit beim Faschingsumzug nichts passiert.

Der Vorsitzende sagte zu, den Grundstücksbesitzer darauf hinzuweisen.

## 3) Johann-Dietz-Grundschule; Sperrmüll

Des Weiteren wurde von einem Mitglied des Gemeinderats angeregt, in der Schule mal aufzuräumen und alte Möbel und so weiter vom Sperrmüll abholen zu lassen.

Der Vorsitzende sagte zu, dies bei Gelegenheit beim Schulleiter und beim Hausmeister anzusprechen.

## 4) Aussegnungshalle, undichtes Dach

Ein Mitglied des Gemeinderats sagte, dass es in der Aussegnungshalle rein regnet (mittig).

Der Vorsitzende sagte zu, den Hausmeister nochmals darauf aufmerksam zu machen und um Prüfung zu bitten.

## 5) Eulenbergstraße; Gehwegverunreinigung

Ein Mitglied des Gemeinderats gab an, dass in der Eulenbergstraße östlich des Gebäudes 29/1 der Gehweg mit Laub, Ästen und Müll verschmutzt sei.

Der Vorsitzende sagte zu, das Ordnungsamt darüber zu informieren.

## 6) Heimatschau Heckenrückschnitt

Ein Mitglied des Gemeinderats fragte an, ob man aus gegebenem Anlass in der Heimatschau nochmal drauf hinweisen könnte, dass die Bürger ihre Hecken zurückschneiden sollen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass ein solcher Artikel regelmäßig in der Heimatschau erscheint. Eventuell könne man nochmal einen zusätzlichen Hinweis bringen.

## Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag kein Beratungsbedarf vor.